

## Kundmachung des Entwurfes der 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner vom 16. November 2020.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**16. November 2020 bis 24. November 2020**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.heiligenblut.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

  
Josef Schächner eh. 

angeschlagen am: 16. November 2020

abgenommen am: